



# NR. 800

01.12.2014

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN BULLETIN

1. Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Hochschule Bochum

Seiten 3 - 4

An die Hochschulmitglieder  
der Fachbereiche A, B, E und M



---  
**Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zu den  
Organen und Gremien der Hochschule Bochum**

28.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

- gemäß § 14 Abs. 1 der Wahlordnung gibt der Wahlvorstand bekannt, für  
welche Wahlen bis zu dem im Wahlausschreiben genannten Termin  
(27.11.2014) keine Wahlvorschläge eingegangen sind.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Wahlordnung können von einer Statusgruppe nicht in  
Anspruch genommene Sitze nicht anderweitig besetzt werden.

Für die unten genannten Gremien fordert der Wahlvorstand daher auf,  
innerhalb einer Nachfrist von 5 Werktagen, die am **5. Dezember 2014 um  
15.00 Uhr** endet, Wahlvorschläge bei einem Mitglied des Wahlvorstandes  
oder im Wahlbüro, Gebäudeteil F, Ebene 1, Raum 27, einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

---  
gez. *Spreen*

(Martin Spreen)

<b>Gremium</b>	<b>Statusgruppe</b>	<b>Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze</b>	<b>Anzahl der bislang zur Wahl vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber</b>
Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur	Studierende	3	0
Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauingenieurwesen	Studierende	3	0
Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik	Studierende	3	0
Fachbereichsrat des Fachbereichs Mechatronik und Maschinenbau	Studierende	3	2